

Merkblatt

Absenzenwesen

Wichtig zu wissen

Am besten haben Sie gar keine Absenzen, denn sie behindern Ihren Lernerfolg. Falls Sie Absenzen haben, beachten Sie die Regeln auf diesem Merkblatt. Wir legen grossen Wert darauf, dass Sie Absenzen sofort melden. Lassen Sie von Mitlernenden alle während dem Unterricht verteilten Unterlagen sammeln und arbeiten Sie den verpassten Unterrichtsstoff nach. Wenn Sie wegen Ihren Absenzen mit Prüfungsterminen Probleme bekommen, so suchen Sie frühzeitig den Kontakt mit Ihren Lehrpersonen.

Ich bin krank oder habe andere unvorhersehbare Absenzen



So gehe ich vor

1. Ich informiere sofort das Sekretariat (052 269 18 00) und sende ein SMS an eine(n) Mitlernende(n).
2. Ich fülle mein Absenzenheft aus und lasse den Eintrag von meiner Berufsbildnerin oder meinem Berufsbildner und meinen Eltern unterschreiben.
3. Ich lege das Absenzenheft jeweils vor Unterrichtsbeginn allen von der Absenz betroffenen Lehrpersonen zur Unterschrift vor. Ich erledige das schnellstens, da die Absenzenhefte innert 4 Schulwochen vorgewiesen sein müssen.

Hinweis: Absenzen für Blocktage tragen Sie ins Absenzenheft ein und lassen diese im Sekretariat entschuldigen

Achtung: Punkt 2 und 3 gelten auch bei Absenzen wegen Zuspätkommen.

Ich habe einen Anlass im Betrieb oder andere voraussehbare Absenzen



So gehe ich vor

1. Ich fülle und drucke das Formular «Voraussehbare Absenzen» (www.wskvw.ch) frühzeitig aus und sende es mit allen verlangten Unterschriften an: Wirtschaftsschule KV Winterthur, Sekretariat, Tösstalstrasse 37, 8400 Winterthur.
2. Das Sekretariat informiert meine /n Ausbildungsverantwortliche /n und mich per Email über die Bewilligung.
3. Das Sekretariat informiert die betroffenen Lehrpersonen. Ein zusätzlicher Eintrag ins Absenzenheft ist nicht nötig.

Ich bin verletzt und kann nicht turnen oder habe andere Absenzen im Sport



So gehe ich vor

1. Ich erscheine immer im Sporttenü zum Unterricht.
2. Die Sportlehrperson entscheidet über teilweises Mitmachen oder die Zuweisung anderer Aufgaben.
3. Wenn ich vorübergehend keinen Sport betreiben darf, weise ich meiner Sportlehrperson ein Arzzeugnis vor.
4. Wenn ich gar keinen Sport treiben darf, stelle ich bei der Schulleitung ein Gesuch für eine Totaldispensation.

Wichtige Hinweise zum Merkblatt Absenzenwesen

1. Die rechtliche Grundlage zu diesem Merkblatt ist das Disziplinarreglement der Bildungsdirektion des Kantons Zürich vom 5. März 2015. Sie finden es auf www.wskvw.ch im Downloadbereich.
2. Bitte beachten Sie unbedingt den folgenden Ablauf des Abszenensystems:
 - a) Die Lehrpersonen erfassen alle Absenzen in einer elektronischen Datenbank. Achtung: Auch das Zuspätkommen (egal wie viele Minuten) gilt als Absenz.
 - b) Ihre Absenzen müssen Sie mittels Absenzenheft entschuldigen und dieses **innerhalb von 4 Wochen** den Lehrpersonen der Fächer, in denen Sie gefehlt haben, zur Unterschrift vorlegen. Die Lehrpersonen tragen dann Ihre Absenzen als entschuldigt im System ein.
 - c) Sie werden **jedes Wochenende** mit einem automatisch generierten Email an Ihre WSKVW-Adresse über Ihre offenen Absenzen informiert. Lesen Sie also zwingend die Mails, die Sie von der Schule erhalten! **Es ist Ihre Pflicht, dieses genau zu lesen und Unstimmigkeiten sofort den entsprechenden Lehrpersonen oder dem Sekretariat zu melden.** Es liegt in **Ihrer Verantwortung**, dass die Absenzen **korrekt und innerhalb der vorgegebenen Frist entschuldigt sind!**
 - d) Bleiben Ihre Absenzen unentschuldigt, erhalten Sie **nach 4 Wochen ein Warnmail.** Überprüfen Sie sofort, ob Sie die Absenzen den Lehrpersonen nicht vorgelegt haben oder ob diese allenfalls die Absenzen im System nicht als entschuldigt eingetragen haben; nehmen Sie in diesem Fall sofort mit der Lehrperson oder dem Sekretariat Kontakt auf.
 - e) Bleiben die Absenzen auch **nach 5 Wochen unentschuldigt**, erhalten Sie eine vom Abszenensystem automatisch generierte Ermahnung und alle Absenzen, deren Entschuldigungsfrist abgelaufen ist, werden auf unentschuldigt gesetzt.
 - f) **Achtung: Wer einmal eine unentschuldigte Absenz bzw. eine Ermahnung oder einen Verweis erhalten hat, bekommt keine Warnmails mehr – die Absenzen müssen dann immer zwingend innerhalb der 4 Wochen entschuldigt werden.**
 - g) **Weitere unentschuldigte Absenzen** ziehen **einen kostenpflichtigen Verweis (Fr. 180.– beim 1. Verweis, Fr. 260.– beim zweiten Verweis und Fr. 500.– sowie einen Antrag auf Ausschluss vom Unterricht etc. beim 3. Verweis)** mit Information des Lehrbetriebs und allenfalls des MBA sowie der Eltern nach sich.
 - h) Absenzen und Ermahnungen werden pro Schuljahr gezählt.
 - i) Verweise summieren sich während der ganzen Lehre auf.
3. Wenn wir nicht wissen, weshalb Lernende fehlen, oder bei auffällig häufigen Absenzen nehmen wir mit dem Lehrbetrieb Kontakt auf. Unter Absenzen fallen auch Abwesenheiten wegen Unfall, wichtigen Ereignissen in der Familie oder Verspätungen wegen Verkehrsproblemen.
4. Informieren Sie die Schule (Lehrpersonen, Sekretariat) auch, falls Sie sich während dem Unterricht krank fühlen und nach Hause gehen müssen. So ist allen klar, weshalb Sie nicht im Unterricht sind und es kommt nicht zu unerfreulichen Spekulationen.
5. Die Schule kann ein ärztliches Zeugnis verlangen, wenn Sie auffällig oft und an mehr als 2 Schultagen in Folge fehlen. Bei Zweifeln am ärztlichen Zeugnis kann sie eine Untersuchung bei einem von ihr bestimmten Vertrauensarzt anordnen.
6. Bei Absenzen wegen Sprachzertifikats-Prüfungen gehen Sie gleich vor wie bei unvorhergesehenen Absenzen.
7. Im Voraus planbare Arzt-, Zahnarzt- und Therapietermine oder Motorfahrzeugprüfungen sind keine zulässigen Gründe für Absenzen. Gesuche für Absenzen während den V&V- und IDAF-Modulen, während dem von der Schule organisierten Sportevent im 1. Lehrjahr oder für Abschluss-Vorbereitungskurse externer Anbieter bewilligen wir nicht.
8. Die wichtigsten Gründe für voraussehbare Absenzen sind Geschäftsessen, Betriebsausflüge, Bildungslager, Wettkämpfe bei Aktivsportlern, auserschulische Jugendarbeit gemäss OR 329e, die hohen Feiertage nichtchristlicher Religionen und Ferientage, die aus zwingenden Gründen nicht während der Schulferien bezogen werden können (maximal 2 Ferientage während der ganzen Lehre). Das Formular für «vorhersehbare Absenzen» sollten Sie mindestens 14 Tage vor der Absenz einreichen. Eine vorher nicht bewilligte Absenz kann eine Ermahnung oder einen Verweis mit Kostenfolge (mindestens Fr. 180.–) durch die Schulleitung nach sich ziehen.
9. Die Unterschrift der Eltern braucht es nur bis zum 18. Geburtstag.